

Vorlage für die Sitzung des Senats am 17.01.2017

**Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG)
im Land Bremen im Jahr 2016**

A. Problem

Der Senat hat am 16.02.2016 im Rahmen der Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes im Land Bremen die Projektlisten der Städte Bremen und Bremerhaven beschlossen und um halbjährliche Berichterstattung zum Projektumsetzungsstand gebeten.

B. Lösung

Änderung des Projektportfolios

Auf Grundlage der Abwicklung der Projekte durch die Fachressorts sowie des regelmäßigen Kontaktes mit dem Bundesfinanzministerium haben sich folgende Änderungsbedarfe im Projektportfolio ergeben:

Stadt Bremen:

Grundschule Oslebshäuser Heerstraße 115 – Turnhallenrenovierung

Im Zusammenhang mit der Kostenermittlung für die alte Turnhalle (Baujahr 1956) errechnete Immobilien Bremen, dass ein Neubau (nach Passivhausstandard) kostengünstiger sei, als die ursprünglich vorgeschlagene und von den Gremien beschlossene Renovierung.

Da durch den nunmehr vorgesehenen Neubau der Turnhalle die Rahmenbedingungen des BMF (kostengünstiger als renovieren, höherer energetischer Standard, vergleichbare Größe, Funktion und Art) eingehalten werden, ist ein Neubau sinnvoller als die Renovierung.

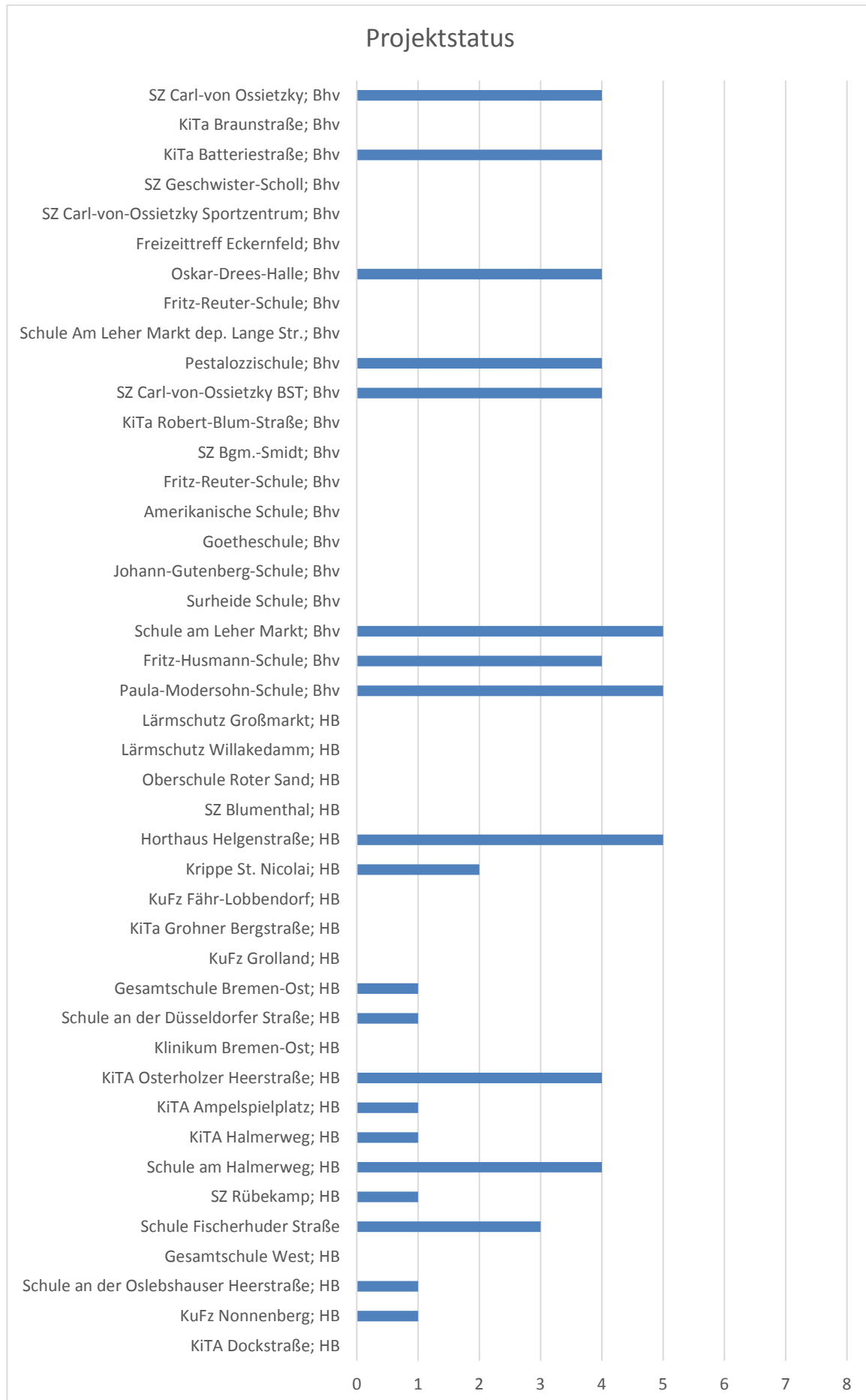
Projekttausch Lärmschutzwand Willakedamm

Hinsichtlich des Projekte Lärmschutzwand Willakedamm berichtet das Fachressort, dass u.a. aufgrund von einzelnen Klagen der Anwohner entlang des Abschnittes Willakedamm, zum heutigen Zeitpunkt nicht sichergestellt werden kann, dass die Maßnahme in dem vom KInvFG vorgesehenen Zeitrahmen umgesetzt und abgerechnet werden kann. Vor diesem Hintergrund wird die Senatorin für Finanzen im Rahmen der Abwicklung des KInvFG gebeten, in 2017 ein geeignetes Tauschprojekt zu finden.

Stadt Bremerhaven:

Die Stadt Bremerhaven hat in den vorangegangenen Vorlagen stets „Maßnahmenbündel“, d.h. gleichartige Gewerke an mehreren unterschiedlichen Objekten benannt. Nach Rücksprache mit dem BMF, das je Objekt die Einzelabrechnung bzw. Einzelverwendungsnachweise vorsieht, wurde die Stadt Bremerhaven gebeten, die Maßnahmenbündel in einzelne Projekte aufzuschlüsseln:

Somit ergibt sich nunmehr folgende Projektstruktur im Bundesland Bremen:



Die Statusmeldungen stellen den Projektfortschritt dar:

- 0 = geplant
- 1 = Planungsmittel bewilligt
- 2 = freigegeben
- 3 = Ausschreibung läuft
- 4 = Baubeginn erfolgt
- 5 = Abschluss des Projektes
- 6-9 = Abrechnung mit dem BMF

Mittelabruf per 31.12.2016

Die Bundeskasse hat das Haushaltsjahr 2016 am 09.12.2016 abgeschlossen.

Insgesamt wurden vom Bundesland Bremen in 2016 bislang 2,71 Mio.€ Projektmittel im Rahmen des KInvFG beim Bundesfinanzministerium (BMF) abgerufen, dies entspricht dem Bundesanteil von 90% der insgesamt in 2016 abgeflossenen Projektmittel i.H.v. 3,011 Mio. €

Gegenüber dem mit der Vorlage des Senats für 2016 geplanten Mittelabruf von 9,927 Mio. € ist dieses deutlich geringer.

Aufgrund der von 2019 verlängerten Laufzeit des Förderprogrammes bis 12/2021 können die Fördermittel beliebig in diesem Zeitraum von den Bundesländern beim BMF abgerufen werden. Ein eventueller Mittelverfall kann erst am Ende des Förderzeitraums eintreten.

Folgende Tabelle stellt die Mittelanforderungen auf Projektebene per 31.12.2016 dar:

Projekt	Projektmittel KlnvF gesamt	IST 2016	geplant 2017	geplant 2018	geplant 2019
KiTA Dockstraße; HB	2.370.425	0	2.370.425		
KuFz Nonnenberg; HB	2.000.000	30.000	320.000	800.000	850.000
Schule an der Oslebshauser Heerstraße; HB	1.900.000	100.000	350.000	1.100.000	350.000
Gesamtschule West; HB	250.000		200.000	50.000	
Schule Fischerhuder Straße	314.307	314.307			
SZ Rübekamp; HB	2.000.000	100.000	500.000	1.400.000	
Schule am Halmerweg; HB	1.200.000	480.000	720.000		
KiTA Halmerweg; HB	800.000	140.000		260.000	400.000
KiTA Ampelspielplatz; HB	3.000.000	30.000	500.000	1.500.000	970.000
KiTA Osterholzer Heerstraße; HB	3.000.000	500.000	2.000.000	500.000	
Klinikum Bremen-Ost; HB	4.000.000		1.000.000	2.000.000	1.000.000
Schule an der Düsseldorfer Straße; HB	1.000.000	130.000	270.000	600.000	
Gesamtschule Bremen-Ost; HB	3.000.000	150.000	600.000	1.500.000	750.000
KuFz Grolland; HB	3.500.000		500.000	1.500.000	1.500.000
KiTa Grohner Bergstraße; HB	450.000		450.000		
KuFz Fähr-Lobbendorf; HB	3.500.000		500.000	1.500.000	1.500.000
Krippe St. Nicolai; HB	702.000	150.000	552.000		
Horthaus Helgenstraße; HB	250.000	250.000			
SZ Blumenthal; HB	200.000		160.000	40.000	
Oberschule Roter Sand; HB	200.000		160.000	40.000	
Lärmschutz Willakedamm; HB	200.000		200.000		
Lärmschutz Großmarkt; HB	600.000		500.000	100.000	
Paula-Modersohn-Schule; Bhv	100.000	100.000			
Fritz-Husmann-Schule; Bhv	100.000	9.174	90.826		
Schule am Leher Markt; Bhv	100.000	121.904			
Surheide Schule; Bhv	70.000		70.000		
Johann-Gutenberg-Schule; Bhv	150.000		150.000		
Goetheschule; Bhv	80.000		80.000		
Amerikanische Schule; Bhv	50.000		50.000		
Fritz-Reuter-Schule; Bhv	250.000		250.000		
SZ Bgm.-Smidt; Bhv	1.466.000		733.000	733.000	
KiTa Robert-Blum-Straße; Bhv	300.000		300.000		
SZ Carl-von-Ossietzky BST; Bhv	2.200.000	53.126	1.346.874	800.000	
Pestalozzischule; Bhv	200.000	35.604	164.396		
Schule Am Leher Markt dep. Lange Str.; Bhv	200.000		200.000		
Fritz-Reuter-Schule; Bhv	100.000			100.000	
Oskar-Drees-Halle; Bhv	400.000	985	299.015	100.000	
Freizeittreff Eckernfeld; Bhv	200.000		200.000		
SZ Carl-von-Ossietzky Sportzentrum; Bhv	250.000		250.000		
SZ Geschwister-Scholl; Bhv	1.000.000		500.000	500.000	
KiTa Batteriestraße; Bhv	250.000	66.315	183.685		
KiTa Braunstraße; Bhv	250.000			250.000	
SZ Carl-von Ossietzky; Bhv	900.000	249.798	650.202		
Summe	43.052.732	3.011.213	17.370.423	15.373.000	7.320.000

Berichtspflichten gegenüber dem Bundesfinanzministerium

Gemäß §6 der VV zur Durchführung des KInvFG sind die Bundesländer verpflichtet, **abgeschlossene** Maßnahmen jeweils jährlich bis 2021 zum **Stichtag 01.Oktober** an das Bundesfinanzministerium zu melden. Das Bundesfinanzministerium beabsichtigt, auf Grundlage dieser Meldungen der Bundesländer die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel zu prüfen.

Im Bundesland Bremen war zu diesem Zeitpunkt noch kein Projekt abgeschlossen, so dass die Senatorin für Finanzen „Fehlanzeige“ an das BMF gemeldet hat. Negative Folgen für das Bundesland Bremen sind damit nicht verbunden.

Im Verlauf des Novembers 2016 hat die Stadt Bremerhaven folgende Projekte als „abgeschlossen“ gemeldet, die somit Gegenstand der kommenden Meldung an das BMF sein werden:

1. BHV, Dreiberger 21, Paula-Modersohn-Schule: energetische Fenstersanierung
2. BHV, Brookstraße 7, Schule am Leher Markt: energetische Fenstersanierung,

Berichterstattung über das KInvFG auf Bundesebene durch das Bundesfinanzministerium

Ende November hat das Bundesfinanzministerium einen Bericht zur Umsetzung des KInvFG auf Bundesebene veröffentlicht (Anlage 1).

Die Daten beruhen auf den jährlichen Meldungen der einzelnen Bundesländer per 30.06. zu den geplanten Projekten / Vorhaben bzw. auf den bis zum 24.11.2016 abgerufenen Finanzhilfen, die mit den jeweiligen Projektfortschritten korrespondieren.

Die Bremischen Mittel sind zu fast 100% komplett für Projekte verplant.

Gespräche zur Änderung des Länderfinanzausgleichs auf Ebene der Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin sowie dem Bundesfinanzminister

Zur Umsetzung der Vereinbarungen hinsichtlich der künftigen Gestaltung des Länderfinanzausgleichs zwischen den Bundesländern und dem Bund wurde ein *„Begleitgesetz zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften“* im Dezember

2016 vom Bundeskabinett beschlossen.

In diesem Artikelgesetz wird neben der Neuschaffung des GG-Artikels 104c unter Artikel 6 und 7 die Aufstockung / Verdoppelung des bisherigen KInvFG-Volumens von derzeit 3,5 Mrd. € auf 7,0 Mrd. € vorgeschlagen.

Als weitere Rahmendaten sind derzeit vorgesehen:

- Förderfähig sind Investitionen in Sanierung, Umbau und Erweiterung von Schulgebäuden (allgemeinbildende und berufsbildende Schulen und Nebengebäude (Turnhalle / Mensa)), für die Funktionsfähigkeit erforderliche Ausstattung sowie ergänzende Infrastrukturmaßnahmen.
- Laufzeit: ab 01.07.2017 bis 31.12.2020 (vollständig abgenommen) und bis zum 31.12.2021 vollständig mit dem BMF abgerechnet.
- Prüfungsrechte für das BMF und den BRH auf Einzelprojektebene
- Anteil des Bundeslandes Bremen: 1,2123 % = 42,430 Mio.€ (= 90% Bundesanteil)
- Das gesamte Fördervolumen würde somit 47,145 Mio.€ umfassen. (42,430 Mio.€ Bundesmittel sowie 4,7145 Mio.€ Co-Finanzierung durch Bremen)
- Die übrigen Verfahrensregelungen lehnen sich stark an das bestehende KInvFG an (Berichtspflichten, Termine, etc.); eine entsprechende VV ist in Vorbereitung.

Dieser Gesetzentwurf steht noch unter dem Vorbehalt der Zustimmung von Bundestag und Bundesrat.

Bei Vorliegen konkreter Beschlüsse wird die Senatorin für Finanzen entsprechend informieren. Voraussichtlich werden die (zukünftigen) Projekte des KInvFG II-Programmes im Rahmen der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung als Bestandteil der Haushaltsaufstellung 2018/2019 auf Vorschlag der Senatorin für Kinder und Bildung durch den Senat beraten werden.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Der Bericht zum Umsetzungsstand hat unmittelbar keine finanziellen, personalwirtschaftlichen bzw. genderspezifischen Auswirkungen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Vor dem Hintergrund, dass die jeweiligen Projektinformationen durch die Projektverantwortlichen in den Fachressorts bzw. Bremerhaven zugeliefert wurden, wurde keine weitere Abstimmung eingeleitet.

Die Abstimmung mit der Senatskanzlei und Bremerhaven wurde eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt den Umsetzungsbericht zum Kommunalinvestitionsförderungsgesetz im Bundesland Bremen zur Kenntnis und stimmt der Änderung des Projektportfolios zu.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen um haushaltstechnische Umsetzung.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen um Weiterleitung an den Haushalts- und Finanzausschuss.

Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in den Ländern

Wie bei Finanzhilfen vorgesehen, obliegt die konkrete Durchführung des KInvFG den Ländern. Die Länder wählen beispielsweise - entsprechend den landesspezifischen Gegebenheiten - die finanzschwachen Kommunen aus und regeln die Vergabe der Mittel (z. B. projektbezogene Vergabe über ein durchgängiges Antragsverfahren oder pauschalierte Zuweisungen von Kontingenten). Sie legen im Rahmen der Vorgaben des Bundesgesetzes fest, wie hoch die Förderquote ist und welche Förderbereiche belegt werden können.

Über den Stand der Umsetzung berichten die Länder dem Bund jährlich zum 30. Juni in Form aggregierter Übersichten über die in ihren Kommunen vorgesehenen Maßnahmen. Nach den von den Ländern 2016 erstmalig vorgelegten Übersichten waren ca. 1,8 Mrd. Euro des Gesamtvolumens des Kommunalinvestitionsförderungsfonds mit konkreten Investitionsmaßnahmen verplant. Dies waren rd. 52 % der vom Bund bereitgestellten Finanzmittel in Höhe von 3,5 Mrd. Euro. Die zum 30. Juni 2016 verplanten Bundesmittel (1,8 Mrd. Euro) verteilten sich auf knapp 6.200 Maßnahmen. Die Verteilung der vorgesehenen Investitionsmaßnahmen auf die einzelnen Förderbereiche ist in Übersicht 1 dargestellt.

Während in einigen Ländern bereits alle oder ein Großteil der Mittel verplant sind, lag der Anteil der vorgesehenen Maßnahmen bei anderen Ländern zum 30. Juni 2016 noch bei etwa 10 %. Aufgrund der unterschiedlichen Verfahren zur Umsetzung des KInvFG in den einzelnen Ländern sind diese Zahlen nur bedingt miteinander vergleichbar.

Die bisher vorliegenden Zahlen bezüglich der vorgesehenen Maßnahmen zeigen, dass die Bundeshilfen von den finanzschwachen Kommunen nachgefragt werden und der bislang geringe Mittelabfluss nur geringe Aussagekraft in Bezug auf den Planungsstand in den Kommunen hat. Zu den Gründen, aus denen der Mittelabfluss bei Investitionsförderprogrammen zu Beginn generell eher zögerlich verläuft, gehören der erforderliche Planungsvorlauf von Investitionen und vor allem die Auszahlung der Mittel erst nach Rechnungsstellung. Hinzu kommen die von Ländern und Kommunen hervorgehobenen Kapazitätsgrenzen angesichts der Herausforderungen bei der Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen.

Die Verteilung der bisher abgerufenen Mittel (Stichtag 24. November 2016) und der zum 30. Juni 2016 vorgesehenen Vorhaben auf die Länder ist aus Übersicht 2 ersichtlich.

Übersicht 1: Vorgesehene Vorhaben nach Förderbereichen

- Länder insgesamt -

Finanzhilfen gemäß § 3 KInvFG: **3.500.000.000,00 €**
 Durch vorgesehene Vorhaben belegte Finanzhilfen: **1.808.337.300,82 € (52%)**



Meldung der vorgesehenen Vorhaben nach § 5 Nr. 2 VV zum 30. Juni 2016			
Förderbereich gemäß § 3 KInvFG	Anzahl	Investitions- volumen	
		in Euro	in Prozent
Krankenhäuser	88	157.673.322,61	5,9
Lärmbekämpfung	236	77.189.970,41	2,9
Städtebau	808	415.182.969,90	15,4
Informationstechnologie (50 Mbit-Ausbauziel)	157	106.290.170,74	4,0
Energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturmaßnahmen	2.209	544.540.493,91	20,3
Luftreinhaltung	178	68.073.924,14	2,5
Investitionen mit Schwerpunkt Infrastruktur gesamt	3.676	1.368.950.851,71	50,9
Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur	917	382.961.300,38	14,2
Energetische Sanierung von Schulinfrastruktureinrichtungen	1.542	905.391.997,08	33,7
Energetische Sanierung von Weiterbildungseinrichtungen	40	11.207.748,14	0,4
Modernisierung von überbetrieblichen Bildungsstätten	21	19.115.580,41	0,7
Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur gesamt	2.520	1.318.676.626,01	49,1
Gesamt*)	6.196	2.687.627.477,72	100,0

*) Hierfür planen die Kommunen Finanzhilfen i.H.v. 1,8 Mrd. Euro ein.

Übersicht 2: Vorgesehene Vorhaben und abgerufene Mittel nach Ländern

Land	Finanzhilfen gemäß § 3 KInvFG		Vorgesehene Vorhaben zum 30. Juni 2016			
	insgesamt	davon abgerufen Stand: 24. November 2016	Investitionsvolumen in Euro	Bundesbeteiligung		
	in Euro	in Euro		in Euro	Anteil an den Finanzhilfen in %	Anteil am Investitionsvolumen in %
Baden-Württemberg	247.695.000,00	13.254.285,55	406.191.033,62	171.286.747,18	69,2	42,2
Bayern	289.240.000,00	0,00	397.514.817,00	289.240.000,00	100,0	72,8
Berlin	137.847.500,00	0,00	93.684.088,00	84.315.679,20	61,2	90,0
Brandenburg	107.947.000,00	0,00	142.041.489,82	107.612.147,37	99,7	75,8
Bremen	38.773.000,00	1.866.876,30	43.052.732,00	38.747.458,80	99,9	90,0
Hamburg	58.422.000,00	0,00	31.316.896,00	28.141.307,00	48,2	89,9
Hessen	317.138.500,00	943.333,62	70.647.978,86	60.197.954,10	19,0	85,2
Mecklenburg-Vorpommern	79.275.000,00	0,00	81.896.226,00	73.706.603,00	93,0	90,0
Niedersachsen	327.540.500,00	26.967.118,93	82.052.294,41	34.213.349,59	10,4	41,7
Nordrhein-Westfalen	1.125.621.000,00	31.542.235,07	466.294.777,41	387.069.596,55	34,4	83,0
Rheinland-Pfalz	253.197.000,00	4.400.000,00	352.792.551,04	232.297.287,47	91,7	65,8
Saarland	75.313.000,00	0,00	133.679.451,00	75.313.000,00	100,0	56,3
Sachsen	155.753.500,00	0,00	291.887.572,92	155.753.500,00	100,0	53,4
Sachsen-Anhalt	110.880.000,00	20.000,00	11.322.187,28	10.189.968,55	9,2	90,0
Schleswig-Holstein	99.536.500,00	478.892,81	10.427.605,49	7.975.833,64	8,0	76,5
Thüringen	75.820.500,00	3.926.661,63	72.825.776,87	52.276.868,36	68,9	71,8
Gesamt	3.500.000.000,00	83.399.403,91	2.687.627.477,72	1.808.337.300,82	51,7	67,3